

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900GEEEVUYGQ2C28

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<p><input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>JA</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b>: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt</b>: ___%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24.06% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden teilweise erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investierte, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet waren, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt, wie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen für den Teilfonds beschrieben. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 24,06 % in nachhaltige Investitionen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Ausrichtung der Taxonomie für nachhaltige Investitionen wurde auf der Grundlage der von den Emittenten vorgelegten Berichte erstellt. Der Teilfonds investierte auch in ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht taxonomiekonform waren, da der Anlageverwalter nur die von den Emittenten gemeldeten Daten zur Anpassung an die Taxonomie verwendete und nicht die von Drittanbietern bereitgestellten Schätzungen berücksichtigte und das technische Screening der EU-Taxonomie zum Berichtszeitpunkt für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel noch unvollständig war und nicht alle Umweltziele (die verbleibenden vier Ziele) abdeckte, weshalb der Anlageverwalter zusätzliche Analysen der Emittenten durchführte.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters (Freedom House) als «nicht demokratisch» gelten	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind. Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in supranationalen Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (basierend auf einer eigenen Methodik, das Minimum ist auf 50 von 100 festgelegt)	100%	
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.	24.06%	
Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds (für Wertpapiere staatlicher Emittenten) im Vergleich zu seiner Benchmark, nämlich dem J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD (basierend auf einer eigenen Methodik)	Teilfonds: 62,72 Referenzwert: 58,19	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters (Freedom House) als «nicht demokratisch» gelten	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind. Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	0%

Prozentsatz der Anlagen in supranationalen Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (basierend auf einer eigenen Methodik, das Minimum ist auf 50 von 100 festgelegt)	100%	100%
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.	24.06%	23.25%
Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds (für Wertpapiere staatlicher Emittenten) im Vergleich zu seiner Benchmark, nämlich dem J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD (basierend auf einer eigenen Methodik)	Teilfonds: 62,72 Referenzwert: 58,19	Teilfonds: 62.04 Referenzwert: 58.38
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	100%

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte, bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wurde vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte durchgeführt. Die qualitative Bewertung berücksichtigte Research im Zusammenhang mit Peer-Group- und wissenschaftlichen Studien. Um als nachhaltige Investition zu gelten, musste der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeiten in Verbindung mit diesen Lösungen aufweisen, die mit mindestens einem der handlungsrelevanten Themen verknüpft waren. Der Anlageverwalter verlangte einen Mindestanteil an Umsätzen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20 % (je nach Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten wurde eine geeignete Kennzahl eingesetzt; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen, sofern relevant). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllte, wurde die gesamte Investition als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt), entweder mit einem Umweltziel (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) oder einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz).

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistet, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, wie unten näher beschrieben.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewendet, um Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehörten ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen während des Referenzzeitraums identifiziert.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen) verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmaassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter hat die folgenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	1	Scope 1 Treibhausgasemissionen
1	1	Scope 2 Treibhausgasemissionen
1	1	THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	2	CO2-Fußabdruck
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren NACE B, C, D, F, H und L
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	8	Emissionen in Wasser
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder

		keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
1	15	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
1	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
1	16	Anteil der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert. Als Folge dieser Prüfung investierte der Anlageverwalter nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten.

## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Anleihe Malaysia	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.47	Malaysia
Anleihe Polen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.32	Polen
Anleihe Brasilien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.93	Brasilien
Anleihe Mexiko	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.39	Mexiko
Anleihe Malaysia	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.90	Malaysia
Anleihe Tschechische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.89	Tschechische Republik
Asian Development Bank	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.81	Philippinen
Anleihe Indonesien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.79	Indonesien
Inter-American Development Bank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.62	Vereinigte Staaten
EBRD	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.62	Vereinigtes Königreich
Asian Development Bank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.49	Philippinen
Anleihe Südafrika	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.36	Südafrika
Anleihe Botswana	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.32	Botswana

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:  
01/09/2023-31/08/2024

Anleihe Chile	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.21	Chile
Anleihe Ungarn	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.19	Ungarn

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Referenzzeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

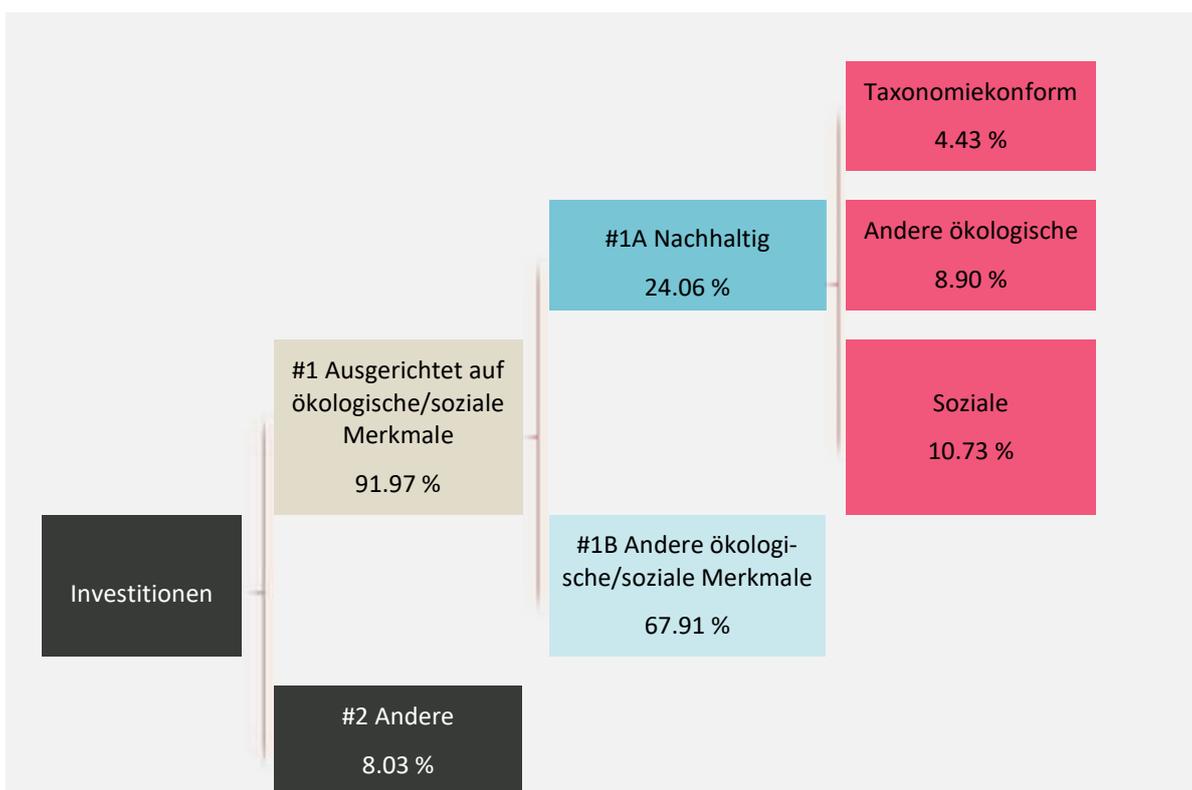


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 91,97 % (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds kann das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Anlagen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Öffentliche Verwaltung	70.78
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	15.52
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Bekleidung	2.94
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Zentralbanken und Kreditinstitute	1.21
Total der übrigen Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		1.02

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios ist ein Durchschnitt, basierend auf den Beständen des Teilfonds zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

0% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung stehen könnten, wie etwa «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine potenzielle Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

- Ja
  In fossiles Gas
  In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter an-

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

derem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

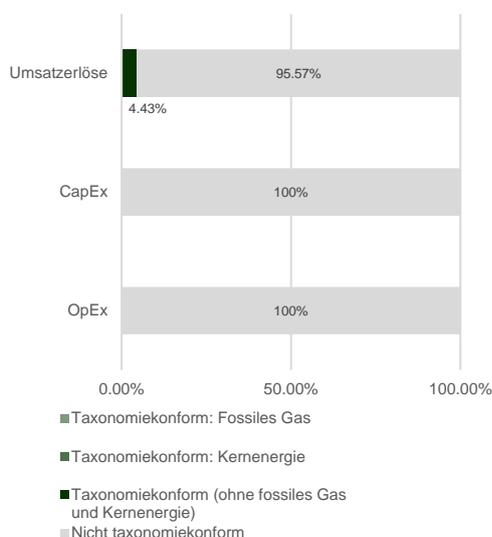
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

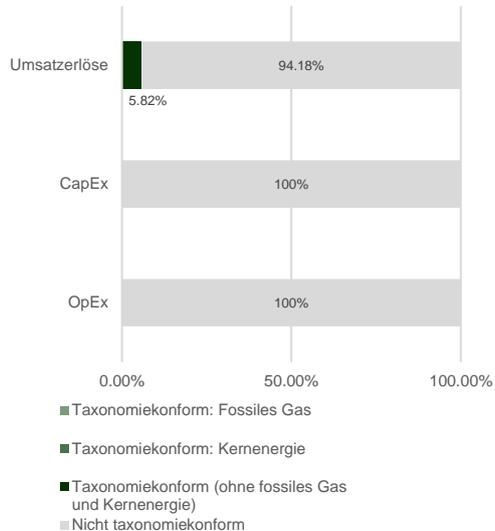
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

**1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\***



**2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\***



Diese Grafik gibt 28.36 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0 %.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren	
2024	2023
0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

### **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomeikonform sind, betrug 8,90 % für diesen Teilfonds.

Bei diesen Emittenten wurde die wirtschaftliche Tätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst, der positive Beitrag stimmte nicht (vollständig) mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie überein oder der Emittent fiel nicht in den Berichtsbereich der EU-Taxonomie und der Anlageverwalter verfügte nicht über ausreichend gleichwertige Informationen, um seine Bewertung abzuschließen.

### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte 10,73 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die «Anderen Investitionen» machten 8,03 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und umfassten:

- Barmittel und Barmitteläquivalente (8,03 %) für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «anderen Investitionen» wurden ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Deren Anwendung führte zum Ausschluss von 21,6 % der Anlagen, die vor der Anwendung der Anlagestrategie noch in Betracht gezogen wurden (d. h. staatliche Schuldtitel in lokaler Währung aus Schwellenländern).



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.